

Vereinbarung nach § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch den Senat
- Personalamt -

einerseits

und

dem dbb Hamburg
- beamtenbund und tarifunion -

und

dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände des Öffentlichen
Dienstes

andererseits

wird folgende Prozessvereinbarung zur Einführung eines ergebnis- und
ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens getroffen:

Präambel

Hamburg hat mit der Einführung der Doppik als Methode der Rechnungslegung einen ersten Schritt getan, Transparenz über das Vermögen der Stadt herzustellen und über dessen jährliche Entwicklung Rechenschaft abzulegen. Die kaufmännische Rechnungslegung steht aber zunächst noch neben der weiterhin kameralen Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts und ist deshalb noch nicht systematisch in den Haushalt integriert. Der Senat beabsichtigt daher in einem nächsten Schritt, diese Zweiteilung zu überwinden und auch die Haushaltsplanung, -steuerung und -bewirtschaftung vollständig auf die Ressourcenverbrauchsorientierung umzustellen.

Darüber hinaus beabsichtigt der Senat, das zukünftige Haushaltswesen ergebnisorientiert auszugestalten. Das heißt, der künftige Haushalt richtet seine Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an den erwarteten und erzielten Ergebnissen und Wirkungen aus. Im neuen Haushalt werden Ziele, Kennzahlen, Kosten und Leistungen an einer Stelle zusammengeführt.

Zur Umsetzung dieser strategischen Vorgaben wurden zwei Projekte eingerichtet, die nach ihren Einsetzungsverfügungen folgende Schwerpunkte haben:

- Das Projekt "Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)" konzentriert sich auf die Umsetzung der Ergebnisorientierung und die hiermit verbundenen Veränderungen der politischen Haushaltsplanung und Budgetgewährung durch die Bürgerschaft.
- Das Projekt "Neues Ressourcenverfahren (NRV)" konzentriert sich auf die technische Umsetzung der Veränderungen im Haushalts- und Rechnungswesen der FHH sowie die Einführung ressourcenverbrauchsorientierter Planungs-, Steuerungs-, und Bewirtschaftungsverfahren.

Die Projekte wurden durch Senatsbeschluss zu einem Projekt unter der Bezeichnung „Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)“ zusammengefasst.

In einem ressourcenverbrauchs- und wirkungsorientierten Haushaltswesen ergeben sich grundlegende Veränderungen für Haushalt und Controlling aus den neuen Steuerungs- und Führungsprinzipien. Betroffene dieses Kulturwandels sind dabei nicht nur die Anwenderinnen und Anwender des neuen Ressourcensteuerungsverfahrens, sondern sämtliche Beschäftigte, die mit dem Haushalt und Fragen der Ressourcensteuerung im weiteren Sinne betraut sind. Das Projekt NHH strebt eine hohe Qualität des zukünftigen Ressourcensteuerungsverfahrens an. Die mit den Projekten verfolgten Ziele sind nur zu erreichen, wenn diejenigen, die später in dem neuen, doppelischen Umfeld arbeiten (Anwender), ein vertieftes Verständnis für die neuen betriebswirtschaftlichen Instrumente und die hierfür eingesetzte Software gewinnen.

Im Projektverlauf werden nach dem Willen der Beteiligten auch die von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften formulierten Interessen der Beschäftigten berücksichtigt. Senat und Spitzenorganisationen vereinbaren den Prozess der Weiterentwicklung des Rechnungswesens in konstruktiver Zusammenarbeit zu begleiten.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Begleitung der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg. Insbesondere regelt diese Vereinbarung den Einführungsprozess des doppelischen SAP-ERP-Verfahrens sowie die Einführung einer Business-Intelligence-Lösung für die Haushaltsplanung, -steuerung und -abrechnung (Haushalts-BI) unter Einbeziehung der einhergehenden organisatorischen Veränderungen. Diese Vereinbarung regelt die Einführung einer Fach-Business-Intelligence-Lösung (Fach-BI) nur insoweit, als diese als Vorverfahren für das Haushalts-BI-System genutzt wird. Eine Darstellung des gegenwärtigen Standes der Systemarchitektur ist dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt.

§ 2 Geltungsbereich der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt

- für alle Beschäftigten, die Aufgaben der Haushaltsplanung, Haushaltsbewirtschaftung, Haushaltssteuerung, der Kassenverfahren sowie der Rechnungslegung wahrnehmen. Zu dem Aufgabenbereich der Haushaltssteuerung gehören neben dem Betrieb einer Kosten-Leistungsrechnung insbesondere auch die Aufgaben des Controllings und des Berichtswesens einschließlich der öffentlichen Berichtserstattung zum Haushalt und zur Bilanz. Zu dem Aufgabenbereich der Bewirtschaftung gehört insbesondere auch der Betrieb einer Anlagenbuchhaltung für alle bewirtschaftenden Dienststellen der FHH.
- für Beschäftigte, die Dienstleistungs-, Service- und Kontrollfunktionen in Bezug auf den Einsatz von SAP ausüben, sowie an Maßnahmen der Schulung, Aus- und Fortbildung und Einarbeitung teilnehmen.

Die Verwaltung wird die Bindungswirkung dieser Vereinbarung in den vertraglichen Regelungen mit Dataport, dem Zentrum für Aus- und Fortbildung sowie ggf. weiteren Vertragspartnern für die Einrichtung und den Betrieb des SAP-Systems sicherstellen und bleibt für deren Umsetzung auch durch andere externe Auftragnehmer verantwortlich.

Dienstvereinbarungen im Rahmen der örtlichen Mitbestimmung können diese Vereinbarung konkretisieren und bleiben in Kraft, sofern sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht widersprechen.

§ 3 Anwendung von gesetzlichen Vorschriften, Tarifverträgen und bestehenden Vereinbarungen nach § 94 HmbPersVG

Bestehende gesetzliche Vorschriften, Tarifverträge sowie Vereinbarungen über ihre entsprechende Anwendung auf Beamte sowie Vereinbarungen nach § 94 HmbPersVG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Das Projekt NHH hat das Neue Haushaltswesen Hamburg in folgenden Fachkonzepten detailliert beschrieben:

- Fachkonzept Haushaltsplanung
- Fachkonzept Haushaltssteuerung
- Fachkonzept Bewirtschaftung
- Fachkonzept Haushaltsrechnung
- Fachkonzept Kasse

Die Finanzbehörde hat bei der Erstellung der Fachkonzepte die bestehenden Vereinbarungen nach § 94 HmbPersVG beachtet. Sofern sich bei der Umsetzung Widersprüche herausstellen, werden diese im Koordinierungsausschuss beraten.

Die Vereinbarungen nach § 94 HmbPersVG

- (a) über den Einsatz von SAP als Verfahren der integrierten Ressourcensteuerung,
- (b) zur Berechtigungsvergabe in SAP, sowie
- (c) zur Kosten- und Leistungsrechnung werden sinngemäß auf das neue Verfahren angewendet.

Sofern diese Vereinbarung für neue Anwender spezielle Regelungen enthält, gehen diese den alten Regelungen vor.

Die genannten Vereinbarungen nach § 94 HmbPersVG sollen im weiteren Verlauf auf ihre Eignung und Kompatibilität mit der fachlichen Konzeption überprüft und bis spätestens zum Jahr 2013 durch eine einzige Vereinbarung abgelöst werden, die umfassend und detailliert den Betrieb des Neuen Ressourcenverfahrens regeln soll.

§ 4 Organisationsveränderungen

Im Neuen Haushaltswesen werden Fach- und Ressourcenverantwortung in der hamburgischen Verwaltung zusammengeführt. Das gegenwärtige Organisationskonzept wird auf Basis der gewonnenen Erfahrungen fortgeschrieben, über wesentliche Veränderungen wird der Koordinierungsausschuss informiert.

Geplante Veränderungen von Abläufen und Aufgaben sollen im Rahmen der Erstellung der dezentralen Organisationskonzepte frühzeitig mit den davon betroffenen Beschäftigten und den zuständigen Personalräten beraten werden.

Bei der Aufgabenverteilung und der Gestaltung der Abläufe im Neuen Haushaltswesens Hamburg / im Neuen Ressourcenverfahren sollen einseitige Belastungen und eintönige Tätigkeiten vermieden werden.

Mit der Einführung des Neuen Haushaltswesens ist nicht die Erwartung verbunden, dass dieses unmittelbar zu Stelleneinsparungen in den betroffenen Fachbereichen führt. Die Einführung und Veränderung des Haushaltsverfahrens eröffnet jedoch die Möglichkeit, Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse wirtschaftlicher zu gestalten. Die Einführung und der laufende Betrieb von NHH führen nicht zur Kündigung oder Änderungskündigung von Arbeitsverhältnissen mit dem Ziel der tariflichen Herabstufung. Bei notwendigen Versetzungen oder Umsetzungen werden gleichwertige Arbeitsplätze bzw. Dienstposten angeboten, sofern im bisherigen Tätigkeitsbereich eine gleichwertige Tätigkeit nicht weiter möglich ist. Ggf. eintretende Konsolidierungs- bzw. Rationalisierungserwartungen werden grundsätzlich im Rahmen der Fluktuation umgesetzt. Bei Versetzungen oder Umsetzungen werden alle Umstände, die sich aus der Vor- und Ausbildung, der seitherigen Beschäftigung einschließlich zurückgelegter Bewährungszeiten und sonstiger persönlicher und sozialer Verhältnisse der Betroffenen ergeben, angemessen berücksichtigt. Die Vereinbarung ergeht auf der Grundlage der jeweils geltenden tarifvertraglichen, gesetzlichen und durch Vereinbarungen nach § 94 HmbPersVG getroffenen Regelungen.

§ 5 Anwendungsunterstützung und Ergonomie

Im Einführungsprozess des Neuen Haushaltswesens Hamburg wird systematisch auf die Einhaltung bestehender software-ergonomischer Normen¹ hingewirkt. Insbesondere werden die wichtigsten Geschäftsprozesse und deren Umsetzung im

¹ Nach heutigem Stand ist dies insbesondere die Norm DIN EN ISO 9241-110

System mit einer Auswahl repräsentativer Anwenderinnen und Anwendern beraten. Bei der Auswahl der Anwenderinnen und Anwender sollen die zuständigen Personalräte beteiligt werden.

Bei der technischen Ausstattung wird insbesondere gewährleistet, dass allen Anwenderinnen und Anwendern Bildschirme zur Verfügung stehen, die eine den individuellen Sehanforderungen entsprechende Zeichengröße mit angemessener Zeichenschärfe ermöglichen.

§ 6 Schulungen

Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich dieser Vereinbarung spielt für den Erfolg des Neuen Haushaltswesens Hamburg eine entscheidende Rolle.

Alle künftigen Anwenderinnen und Anwender werden entsprechend ihrer künftigen Rolle geschult. Ziel ist eine selbstständige und sichere Beherrschung aller notwendigen Funktionen der eingesetzten SAP-Systeme.

Allen Anwenderinnen und Anwendern werden circa 4-6 Monate nach der Arbeitsaufnahme am SAP System Ergänzungsschulungen angeboten, in denen speziell auf die von den Teilnehmenden selbst empfundenen Defizite eingegangen werden soll.

Das Schulungskonzept² wird regelmäßig im Koordinierungsausschuss beraten und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen fortgeschrieben.

§7 Schutz von mitarbeiterbezogenen Daten und Vermeidung von Leistungs- und Verhaltenskontrollen

Im Rahmen der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg ist ein hoher und verlässlicher Standard des Schutzes mitarbeiterbezogener Daten anzustreben.

Eine für die Einsichtnahme der Spitzenorganisationen und der Personalräte bestimmte Verfahrensbeschreibung entsprechend § 9 HmbDSG wird bis zum 31.12.2009 angelegt und regelmäßig – bei wesentlichen Änderungen zeitnah – aktualisiert.

Es gelten die Regeln zur Vermeidung von Leistungs- und Verhaltenskontrollen der Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über den Einsatz von SAP als Verfahren zur integrierten Ressourcensteuerung.

§ 8 Projektorganisation

Die einführenden Dienststellen schließen mit der Finanzbehörde eine schriftliche Vereinbarung über den Einführungsprozess. In dieser Vereinbarung werden die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der einführenden Dienststellen namentlich benannt soweit der Umfang der Projektmitarbeit 25 v.H. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit übersteigt.

In diesen Fällen werden mit den zuständigen Personalräten Maßnahmen zum Belastungsausgleich beraten.

² Das jeweils aktuelle Schulungskonzept findet sich im FHH-Portal/Haushaltsmodernisierung

§ 9 Projektablauf

In den einführenden Behörden werden Meilensteinpläne erstellt. Die Meilensteine werden mit den örtlichen Personalräten beraten. Bestandteile des behördenindividuellen Projektplanes soll eine Beteiligung einer Auswahl repräsentativer Anwenderinnen und Anwender an der Konzeption und Umsetzung der wichtigsten neuen Geschäftsprozesse sowie eine Kommunikationsstrategie „für alle“ sein.

§ 10 Information und Beteiligung der Beschäftigten

Im Rahmen der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg erfolgt eine frühzeitige und umfassende Information aller betroffenen Beschäftigten, an der die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie die Personalräte beteiligt werden.

§ 11 Evaluation

Nach der Produktivsetzung in den Auswahlbereichen wird ein Evaluationsverfahren durchgeführt. Die Evaluation soll frühestens nach sechs Monaten durchgeführt werden, wenn erste Erkenntnisse aus dem Produktivbetrieb vorliegen. Die Ergebnisse der Evaluation gehen in die Weiterentwicklung ein.

Bei der Evaluation werden alle Entwicklungsziele zu fachlichen Belangen, Datenschutz, Anwendungstauglichkeit und Schulungen berücksichtigt. Es soll dafür der für die Überprüfung des Verfahrens *Integrierte Ressourcensteuerung* verwendete Fragebogen die Grundlage bilden. Dieser wird auf das neue Verfahren und gemäß den zuletzt gewonnenen Erfahrungen angepasst.

Das Evaluationsverfahren und dessen Ergebnisse werden im Koordinierungsausschuss beraten.

§ 12 Laufende Beratung im Koordinierungsausschuss

Für die Begleitung des Einführungsprozesses des Neuen Haushaltswesens Hamburg haben die Verwaltung und die Spitzenorganisationen einen Koordinierungsausschuss gebildet, bestehend aus fest benannten Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenorganisationen sowie von ihnen benannten fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung. Im gegenseitigen Einvernehmen können weitere Personen hinzugezogen werden. Die Federführung für den Koordinierungsausschuss hat die Finanzbehörde.

§ 13 Beratung der Spitzenorganisationen

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darüber einig, dass die Spitzenorganisationen zur Unterstützung ihrer Meinungsbildung und zur Organisation des Erfahrungsaustausches unter den beteiligten Personalräten externen Beratungsbedarf haben. Die Verwaltung wird die erforderlichen Kosten für eine sachverständige Beratung der Spitzenorganisationen nach entsprechender Konsultation im dafür notwendigen Umfang übernehmen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Bei Kündigung wirkt diese Vereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung nach.

§ 15 Geltungsdauer

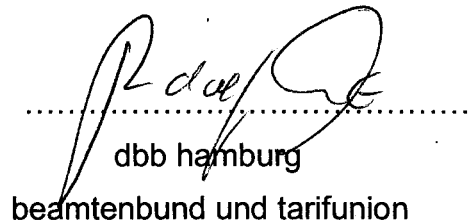
Diese Vereinbarung gilt bis zum Ende des Projekts NHH. Sie wird spätestens zum 31.12.2012 durch eine Vereinbarung ersetzt, die den Betrieb des Neuen Haushaltswesens unter Einbeziehung der Verfahren der Einrichtungen nach § 15 II LHO, der Landesbetriebe nach § 26 I LHO sowie der Hochschulen vollständig regelt.

Hamburg, den 09.11.2009

Freie und Hansestadt Hamburg

Für den Senat


.....
Dr. Volker Bonorden


.....
dbb hamburg
beamtenbund und tarifunion


.....
Deutscher Gewerkschaftsbund
-Bezirk Nord-